



Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: maria.ehlers@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 26.04.2021
Nr.: 212

Bundesnotbremse führt ab 28.04.2021 zu Schul- und Kitaschließungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Regelungen des Bundes sehen vor, dass Schulen, Horte, Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen (u. a. Tagesmütter/-väter) generell schließen müssen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 liegt. Das ist mit dem heute vom RKI gemeldeten Wert von 212 der Fall. Demnach sind am übernächsten Tag die Kitas und Schulen zu schließen. Das heißt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ab 28.04.2021.

Ausnahmen gibt es lediglich für die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen und in den verschiedenen Abschlussklassen. Hierzu zählen auch die 4. Klassen an den Grundschulen. Diese Kinder und Jugendlichen können ihre Schulen weiterhin im Wechselunterrichtsmodell besuchen.

An den Grundschulen, Horten, in den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Wer Anspruch auf eine Notbetreuung hat, ist in der nachfolgenden Auflistung des Freistaates Sachsen geregelt:

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Anlage_GS_AV_Kita_Schule_neu_Anlagen_1_und_2.pdf

Das Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung ist unter https://www.coronavirus.sachsen.de/download/21_04_23_AV_Kita_Schule_Anlage_3.pdf zu finden.